

Mit dem Hund in Düsseldorf

Raus in die Natur

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

Ihr Hund ist mehr als nur ein Haustier. Er ist treuer Begleiter, bester Freund und Teil der Familie. Sie verbringen viel Zeit zusammen, gehen spazieren, geben dem Tier den nötigen Auslauf – gerne auch in der Natur.

Doch wo können Sie Ihren Hund frei laufen lassen? Und wie verhalten Sie sich draußen richtig mit ihm?

Erfahren Sie auf den folgenden Seiten, was es in Düsseldorf mit dem Hund in der Natur zu beachten gilt.

Hier gilt die Anleinplicht

- **Naturschutzgebiete***

Hier sind alle Hunde anzuleinen. Es gilt ein striktes Wegegebot. Bleiben Sie mit Ihrem Hund auf den Wegen.

- **Öffentliche Grünflächen**

In den Düsseldorfer Park-, Garten- und Grünanlagen sind alle Hunde an der Leine zu führen.

- **Gefährliche Hunde**

Rassen, die im Landeshundegesetz als *gefährliche Hunde* oder als *Hunde bestimmter Rassen* eingestuft sind, müssen grundsätzlich angeleint werden.

Wer gegen die Anleinplicht und/oder das Wegegebot verstößt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld rechnen.

* Die Grenzen der Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete finden Sie unter maps.duesseldorf.de/landschaftsplan

Hier darf der Hund frei laufen

- **Wälder**

Auf den Wegen im Wald (außerhalb von Naturschutzgebieten) darf der Hund frei laufen, wenn der Einfluss der Hundehalterin oder des Hundehalters gewährleistet ist. Hunde, die nicht gehorchen oder ihrem Jagdtrieb folgen, müssen angeleint bleiben.

- **Landschaftsschutzgebiete***

In den Düsseldorfer Landschaftsschutzgebieten können sich Hunde frei bewegen, es sei denn, es handelt sich dabei zugleich um Park-, Garten- oder Grünanlagen wie zum Beispiel im Rheinpark oder im Schlosspark Garath.

- **Ausnahmen bei öffentlichen Grünflächen**

Düsseldorf hat mehr als 30 Hundenausläufflächen sowie mehrere Hundefreilaufflächen.

Auf www.duesseldorf.de/stadtgruen/freizeit/hundenauslauf finden Sie eine Übersicht.

Das gute Miteinander

Bitte begegnen Sie Anderen in der Landschaft mit Rücksicht und vermeiden Sie Konflikte. Manche Menschen fürchten sich vor Hunden oder möchten nicht von ihnen angesprungen werden. Wenn Sie das bemerken, halten Sie Ihren Hund bitte kurz fest oder nehmen ihn an die Leine. Beseitigen Sie seine Hinterlassenschaften beim Spaziergehen und nehmen Sie sie mit.



Landwirtschaft

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nicht betreten werden. Das gilt auch für Treckerspuren auf Äckern und Wiesen.

Bitte halten Sie Ihren Hund fern von Flächen mit Weidetieren. Sie könnten aufgeschreckt oder von Ihrem Hund angegriffen werden oder sich beim Versuch zu flüchten verletzen. Außerdem kann vom Hund verkotetes Heu von Weidetieren nicht gefressen werden und tödlich sein.

Wild

Lassen Sie dem Wild seinen natürlichen Schutzraum. Schnell fühlen sich die Tiere von Hunden gehetzt, geraten in Panik und können sich auf der Flucht verletzen. Hundebisse können für Wild tödlich enden. Achten Sie besonders auf von Ricken abgelegte Kitze: Sie flüchten nicht, sondern bleiben liegen, wenn sich ein Hund nähert. Schon wenn der Hund sie nur beschnüffelt oder anstupst, besteht die Gefahr, dass das Kitz von der Ricke nicht mehr angenommen wird, weil es den Hundegeruch angenommen hat.





So unscheinbar sind Gelege von bodenbrütenden Vögeln: die Abbildung zeigt das Nest eines Kiebitz.

Artenschutz

Ob Feldlerche, Wiesenpieper, Kiebitz, Rebhuhn oder Fasan: bodenbrütende Vogelarten sind selten geworden und schützenswert. Wie andere wildlebende Tiere flüchten sie, sobald ein bestimmter Abstand zu ihnen unterschritten wird. Hunde, die in Äckern und Wiesen stöbern, können Gelege und Jungvögel fressen und den Lebensraum seltener Arten stören. Bitte achten Sie darauf, den Tieren genügend Rückzugsräume zu lassen.

Der richtige Weg

Halten Sie sich mit Ihrem Hund grundsätzlich auf den freigegebenen Wegen auf. So schützen Sie die Natur und wildlebende Tiere.

Es gibt Wege, die weder mit noch ohne Hund begangen werden dürfen. Sie sind entsprechend gekennzeichnet. Bitte legen Sie keine Trampelpfade an.

Erfahren Sie mehr

Weitere Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter stehen online unter www.duesseldorf.de/stadtgruen bereit.

Kontakt

Telefon 0211 89-26804
gartenamt@duesseldorf.de



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Kaiserswerther Straße 390
40474 Düsseldorf

Verantwortlich Doris Törkel

V/24-2.

www.duesseldorf.de

